

susanne & jörg mücket, gross breezen19, d-18276 zehna

**An das Ministerium für Energie, Infrastruktur  
und Digitalisierung Mecklenburg/Vorpommern**

**Abteilung 2 - Verkehr**

**Referat 210 – Straßenverkehr, Verkehrsrecht**

**z.Hd. Frau E. Rattunde**

**Schloßstr. 6 - 8**

**19053 Schwerin**

.susanne & jörg mücket  
.gross Breesen Nr.19  
d-1 8 2 7 6 z e h n a

tel +49 (0)38458/20696  
fax +49 (0)38458/52 793  
eMail:

[info@muecket.de](mailto:info@muecket.de)  
[www.muecket.de](http://www.muecket.de)

Datum: 22. März. 18

Betrifft: Beschwerde nach Maßgabe §§ 68 und 75 VwGO auf Grundlage §§ 44(1), 24(2), 39(1) und 21 des VwVfG M-V und der §§ 123 und 82 bis 87 der Kommunalverfassung Mecklenburg Vorpommerns über das Amt für Straßenbau und Verkehr, Sachgebiet Straßenverkehr des Landkreises Rostock, Verdacht auf Untätigkeit

Sehr geehrte Frau Rattunde,

Wir, die Einwohner des OT Groß Breesen der Gemeinde Zehna führen hiermit Beschwerde gegen das Amt für Straßenbau und Verkehr, Sachgebiet Straßenverkehr des Landkreises Rostock, ersatzweise gegen den Landkreis Rostock selbst aufgrund von fortgesetzter Untätigkeit in der Angelegenheit „Antrag auf Errichtung einer Tempo 30-Zone nach § 45 (1c). Grundlage bildet unser Schreiben an den Landkreis Rostock vom 15.12.2017 zum gleichen Sachverhalt mit der Aufforderung, deren Schreiben und deren darin enthaltenden Beschluss vom 29.09.2017 gemäß VwVfG M-V zu heilen und zu korrigieren. Beide Dokumente sind dem Schreiben als Anlagen beigefügt. Mit Schreiben vom 08.01.2018 bestätigte der Landkreis den Eingang unseres Begehren und sagte eine nochmalige Prüfung des Sachverhaltes zu. Die Kopie des Schreibens liegt als Anlage bei. Bis zum heutigen Tage, dem 22.03.2018 ist keine Antwort auf unser Begehren als auch keine Heilung der förmlichen und sachlichen Fehler in dem genannten Schreiben vom 29.09.2017 erfolgt. Lediglich wurde nach Anmahnung unsererseits vom 05.03.2018 am 13.03.2018 an uns eine weder datierte noch unterschriebene Fassung eines Schreibens des Kreises per Mail übermittelt. Wir gehen in diesem Fall und aufgrund der darin enthaltenden sachlichen Fehler als auch der Unvollständigkeit lediglich von einem Entwurf des Sachgebietsleiters Verkehr als Vorlage für den Landrat aus. Wie auch schon in dokumentierten früheren Fällen zum gleichen Sachverhalt müssen wir von fortgesetzter Untätigkeit in unserer Angelegenheit ausgehen und müssen möglicherweise eine fehlende Unvoreingenommenheit und Parteilichkeit des Sachgebietsleiters Verkehr, Herrn Lutz Freier, nach § 21 VwVfG M-V befürchten. Wir bitten Sie, unser Begehren zu prüfen und eine fachlich nachvollziehbare, rechtlich korrekte und vollständige Klärung zu veranlassen oder herbeizuführen. Für Rückfragen stehen wir gern jederzeit zur Verfügung. Wir haben den oben genannten Entwurf als auch unsere korrigierende Kommentierung diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Wir, das sind die Einwohner des Ortsteiles Groß Breesen der Gemeinde Zehna. Als ergänzende Angabe sei vermerkt, dass auf ein erstes Schreiben vom 09.04.2014 an die genannte Behörde nach Anmahnungen und erst nach fast einem Jahr am

04.03.2015 reagiert wurde, nicht aber unsere Fragen und Befürchtungen beantwortet wurden, auch weitere Einwendungen und Nachfragen wurden seitens des Landkreises gar nicht oder nur unvollständig beantwortet. Sie können den ganzen Vorgang unter der Internetseite [www.grossbreesen.de/30kmh](http://www.grossbreesen.de/30kmh) bei Bedarf einsehen.

Mit freundlichen Grüßen und  
im Auftrag der Einwohner Groß Breesens

Susanne & Jörg M. Mucket

Anlagen:

- Anlage 01 – Unser Schreiben vom 15.12.2017 an den Landrat des Landkreises Rostock
- Anlage 02 – Schreiben des Amtes für Straßenbau und Verkehr, Sachgebiet Verkehr vom 29.09.2017
- Anlage 03 – Eingangsbestätigung des Landkreises vom 08.01.2018
- Anlage 04 – Kommentierung und Richtigstellung des Entwurfes des Sachgebietsleiters Verkehr,  
Herrn Lutz Freier
- Anlage 05 – Entwurf des Antwortschreibens des Sachgebietsleiters Verkehr, Herrn Lutz Freier